

Abstimmungen und Wahlen: Amtliche Publikation am Freitag, 4. Dezember 2020

Erneuerungswahl Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2021 – 2027, provisorischer Wahlvorschlag Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 23. Oktober 2020 sind für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichter/in innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort
Carter	Vesna	1968	Juristin	Männedorf	Schlieren
Dörflinger	Daniel	1986	Gemeindeammann- und Betreibungsbeamter	Herrliberg	Arbon
Girschweiler	Jürg	1963	Notar	Stäfa	Stäfa

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung sowie § 53 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 11. Dezember 2020, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingereicht werden können.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden. Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Männedorf, 4. Dezember 2020

Der Gemeinderat